



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort
SO	6	Subingen	— Subingen

Datum/Bearbeiter	
1. Fassung	O6.81 nvh

Nachträge			
Rev.	O8.83/nvh		



- aufgenommen
- besucht, nicht aufgenommen
- Hinweis Streusiedlung

**Siedlungsentwicklung**

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Frühgeschichtliche Funde und Reste einer römischen Siedlung gegen Etziken bezeugen eine lange Besiedlung der Gegend. Der 1270 erstmals urkundlich erwähnte Ort gehörte zur Herrschaft Deitingen. Die Stadt Solothurn gelangte 1482 in den Besitz der Hälfte der Rechte über die Herrschaft; 1516 trat Bern im Wyniger Vertrag die andere Hälfte ab. - Früher zu Deitingen gehörig wurde Subingen 1870 zur selbständigen Pfarrei. Eine aus dem 14. Jahrhundert stammende Kapelle wurde im 16. Jahrhundert vergrössert. Die heutige, von einem ummauerten Friedhof umgebene Kirche (O.O.23) steht am Ortsrand entlang der Hauptstrasse. Das spätbarocke Gebäude wurde 1936 völlig umgewandelt.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Ackerbau und Viehzucht die wichtigste Beschäftigungsgrundlage im Bauerndorf. Darauf fanden viele Subinger Arbeit in den Fabriken der aufstrebenden umliegenden Industriegemeinden. In der Agglomeration im Wasseramt gilt Subingen heute vor allem als Wohngemeinde, wenn sich auch hier einige Gewerbebetriebe niedergelassen haben, vor allem beim Bahnhof (4.O.18) entlang der Linie Solothurn-Herzogenbuchsee.

Das in ebenem Gelände nordöstlich von Kriegstetten situierte Ortsbild besitzt keine Weitwirkung. Die Bebauung der ausgedehnten Ortschaft reiht sich entlang des von Süden nach Norden in offenem, aber flachem Bett fliessenden Oeschbachs (O.O.4) bzw. entlang der quer dazu verlaufenden, fast parallelen Landstrassen nach Inkwil (ein Ast von G 2) und weiter südlich davon derjenigen nach Herzogenbuchsee (G 3, G 5). Während die erstgenannte in ihrem ursprünglichen Verlauf bestehen geblieben ist, wurde die alte Landstrasse von Solothurn nach Luzern begradigt und breit ausgebaut (G 3). Die zwei obengenannten Strassen bilden den

./.

**Qualifikation**

**Vergleichsraster**

- Stadt (Flecken)                     Dorf
- Kleinstadt (Flecken)             Weiler
- Verstädtertes Dorf                 Spezialfall

Lagequalitäten	
räumliche Qualitäten	
architekturhistorische Qualitäten	
zusätzliche Qualitäten	

**Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich**

Ausgedehntes, ehemaliges Bauerndorf, heute Wohngemeinde.

Das Ortsbild, das aufgrund seiner Situierung in ebenem Gelände keine Weitwirkung besitzt, weist dank der unüberbauten, umgebenden Wiesenflächen gewisse Lagequalitäten auf. Die Hosteten beidseits des zentralen Bachdorfs wurden allerdings teilweise mit Neubauten überstellt.

Gewisse räumliche Qualitäten der beidseits langgezogenen Strassenachsen und entlang eines offenen Bachbetts sich erstreckenden, nicht sehr dicht, aber regelmässig angeordneten Bebauung. Während in den älteren Ortsteilen die Zwischenbereiche intakt erhalten geblieben sind, wurden diese entlang der Hauptstrasse mit Neubauten aufgefüllt.

./.



Nachträge

--	--	--	--	--	--	--

### Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Abschluss des Bachdorfs (G 2), welches im Unterdorf (G 1) bzw. in der Bebauung der Bahnhofstrasse (G 4) seine Fortsetzung findet. Abgetrennt von den anderen Ortsteilen liegt entlang des Oeschbachs in Richtung Deitingen die älteste Siedlung, das "Unterdorf" (G 1). Hier trifft man neben ein paar stattlichen, in regelmässiger, aber nicht besonders dichter Anordnung gereihten "Dreisässenhäusern" aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf ein paar der nur noch selten erhaltenen Hochstudhäuser aus dem 17./18. Jahrhundert mit ihren tief heruntergezogenen Walmdächern. Mit dieser guterhaltenen oder stilgerecht renovierten Bebauung, einem massiven mit Lauben umgebenen Spycher (1.O.2), den vorgelagerten Plätzen und Gärten und den bis zur Bebauung reichenden, obstbaumbestandenen Wiesen vermittelt das Unterdorf ein noch sehr intaktes, rein bäuerliches Erscheinungsbild.

Die Ergänzung zu diesem besonders erhaltungswürdigen Ortsteil bildet am flachen Hang auf der anderen Bachseite das Landschlösschen der Vigier (E O.5.24) ein gut erhaltenes solothurnisches "Türmlihaus" aus dem 17. Jahrhundert, und ein auf gleicher Höhe liegendes barockes Lustschlösschen mit grossen Fenstern (E O.5.25). Beide Denkmalschutzobjekte liegen in einem gepflegten, grosszügigen Park (B O.5).

Weiter südlich liegt beidseits der in offenem Bett fliessenden Oesch (O.O.4) eine ehemals rein bäuerliche, später vor allem im östlichen Teil und an der Kreuzung mit der Luzernstrasse zu Gewerbebebauung umgebaute Bebauung (G 2). Sie umfasst beidseits einen klar definierten, von Büschen und Bäumen begrüntem Bachraum. Auf der westlichen Seite fällt auf die regelmässige, traufständige Reihung (2.O.5) der vor allem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden "Dreisässenhäuser" mit verputztem Wohnteil und verbrettertem Oekonomieteil unter einem abgewalmten Satteldach. Auch hier vermitteln einige guterhaltene, oftmals langgezogene "Dreisässenhäuser" mit dem schmalen Strässchen, den vorgelagerten Hofplätzen und Gärten und den rückwärtigen, teilweise mit Neubauten überstellten Hosteten (U-Zo I) ein besonders intaktes Erscheinungsbild (B 2.1).

Auch auf der östlichen Bachseite findet sich eine in einem Bogen regelmässig, hanggeordnete, kurze Reihe von Kleinbauernhäusern (B 2.2). Im sich hier weitenden Zwischenraum liegt am Bach ein isoliertes, dreigeschossiges Fabrikgebäude, ein typisches Beispiel dieser Bauaufgabe aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

./.

### Qualifikation (Fortsetzung)

Gewisse architekturhistorische Qualitäten der mit Gewerbebauten durchsetzten bäuerlichen Bebauung mit zahlreichen, oftmals stattlichen, für die Region typischen "Dreisässenhäusern" aus dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit teilweise sichtbar belassener Riegelkonstruktion. Ein paar der seltenen Hochstudhäuser aus dem 17./18. Jahrhundert im Unterdorf. - Einen besonderen architekturhistorischen Akzent setzten in einer Parkanlage ein solothurnisches "Türmlihaus" aus dem 17. Jahrhundert und ein barockes Lustschlösschen.



Kt.	Bez.	Ge-meinde	Ort		1. Fassung		3
SO	6	Subingen	— Subingen				
Nachträge							

**Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)**

(2.0.9). Leider wurde das Wechselspiel der Bebauung über den Bach hinweg im mittleren Teil durch eine neue, von einem grossen Pausenplatz umgebene Schulanlage unterbrochen, welche in dieser kleinmasstäblichen Bebauung deplaziert wirkt (2.0.10).

Am südlichen Abschluss dieses Gebiets wird der Oeschbach von der alten Landstrasse nach Luzern überquert. Die Anordnung der Bauten (G 3) richtet sich von hier an nach dieser wichtigen, heute begradigten und verbreiterten Strasse. An der Oesch selber stehen noch ein paar besonders stattliche, langgezogene "Dreisässenhäuser", welche nur zum Teil stilgerecht reonviert worden sind. Diese Bebauung (B 3.3) ist weniger aufgrund der Intaktheit, vielmehr aufgrund der besonderen Dimension der Bauten und der zentralen Lage wegen besonders schützenswert. Auch an der Kreuzung der Luzernstrasse mit der Strasse von Kriegstetten finden sich noch zwei stattliche, besonders markante "Dreisässenhäuser", die beiden auffallenden Landgasthäuser "Linde" und "Kreuz" (E 3.0.13/14). Allerdings stehen diese Bauten heute etwas verloren in einer vollkommen veränderten Umgebung mit ausgebauter Kreuzung, einem Ladenpavillion (3.0.16), bürgerlichen Wohnhäusern (3.0.15) und neuen Einfamilienhäusern (3.0.17).

Von hier aus führt senkrecht die Strasse nach Kriegstetten ab. Im ersten Teil bis zu den Bahngleisen (Bahnhofstrasse) sind die Zwischenbereiche zwischen den "Dreisässenhäusern" aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Beginn dieses Jahrhunderts mit Kleingewerbebauten aufgefüllt worden. Diese Strassenachse (G 4) eignet sich für eine weitere Verdichtung bedeutend besser als die älteren Ortsteile (G 1, G 2). Südlich der Geleise ragt ein noch weitgehend bäuerlich erhaltenes Teilstück in die Ebene nach Kriegstetten hinaus, an welches aber ein neues Wohnquartier reicht (B 4.4). Die lockere, teilweise aufgefüllte Bebauung der Luzernstrasse (G 3) findet ihre Fortsetzung in einer ebenso locker angeordneten, einseitigen Reihe stattlicher Dreisässenhäuser gegen Etziken zu (G 5). Diese gut erhaltene Bebauung mit den fast noch unverbauten, weiten Zwischenbereichen und den bis zu den Höfen reichenden, obstbaumbestandenen Wiesen ist vor allem dank der markanten Frontbildung gegen Süden hin von besonderer Bedeutung für das Ortsbild und ebenfalls unbedingt schützenswert.

Spezielle Erhaltungshinweise:

Die grossen, erst teilweise überbauten Zwischenbereiche (U-Zo I, U-Zo II, U-Ri III, IV, V und VIII) der locker angeordneten, ausgedehnten bäuerlichen Altbaugebiete (G 1, G 2, G 5) sollten vor einer weiteren Ueberbauung unbedingt verschont bleiben. Für eine weitere Bautätigkeit eignet sich in der ohnehin schon ausgedehnten Ortschaft die grosse Wohnzone gegen Derendingen oder das Areal um den Bahnhof.

Nachträge

04.84/nvh

### Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente \*

	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie					Foto-Nummer
			räumliche Qualität	arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis störend	
G	1	Unterdorf; Bauernhöfe, 17.-19.Jh.	A	X	X	X	A	42-47, 50, 51
G	2	Bachdorf; Dreisässenhöfe + Gewerbe	AB	X	X	B		18-22, 38-41, 60-76
B	2.1	Reihe guterhaltener Dreisässenhöfe	A	X	X	A		65-70
B	2.2	Reihe Kleinbauernhäuser, Ende 19.Jh.	A	X		A		73
G	3	Luzernstrasse; Neue Durchmischung	C	X		C		17, 25-31
B	3.3	Dreisässenhöfe an der Oeschbrücke	AB	X	X	A		17, 20-23, 24
G	4	Bahnhofstrasse. Kleingewerbe A. 20.Jh.	BC	X		B		9, 10, 12, 33
B	4.4	Reihe Aussiedlerhöfe, E. 19./A. 20.Jh.	B	X		B		5, 6, 7, 8
G	5	Erhöhte Reihe Dreisässenhöfe	A	X	X	A		14, 15, 16
B	0.5	Parkanlage mit Landsitz u. Schloss	A	X	X	A		53, 55, 56, 59
B	0.6	Diegterstrasse; Aussiedlerhöfe	B	X		B		
U-Zo	I	Teilweise verbaute Hosteten	ab	X		a		50, 51
U-Ri	II	Weite, unverbaute Mulde der Oesch	a	X		a		36-39
U-Ri	III	Weite unverbaute Wiesenebene	a	X		a		35
U-Zo	IV	Unverbaute Wiesenebene	a	X		a		50, 51
U-Zo	V	Neue Wohn- und Einfamilienhauszone	b	X		b		11
U-Ri	VI	Unverbautes Ufer der Oesch	a	X		a		-
U-Ri	VII	Weite unverbaute Wiesenebene	a	X		a		-
U-Ri	VIII	Unverbauter weiter Wiesenhang	a	X		a		77, 78
	1.0.1	Aufgelockerte Reihung der Altbauten					O	43-47
	1.0.2	Massiver Spycher, renoviert					O	44
	1.0.3	Dreisässenhöfe am Ortsrand, E. 19.Jh					O	47
	2.0.4	Offenes, bewachsenes Bett der Oesch					O	71
	2.0.5	Regelmässige traufständige Reihung					O	62, 63, 66
E	2.0.6	Klassizistisches Schulhaus, dat. 1875		X		A		61
	2.0.7	Kleiner unverbauter Freiraum am Bach					O	
	2.0.8	Neue Einfamilienhäuser neben Altbau					O	40
	2.0.9	Dreisässenhäuser und Fabrik am Bach					O	65, (71)
	2.0.10	Neue, grosse Schulanlage am Bach					O	72
	2.1.11	Wohnhaus und neues Einfamilienhaus					O	(66), (67)
	3.3.12	Umgebautes Dreisässenhaus über Bach					O	20
E	3.0.13	Landgasthof Linde, Dreisässenh. 19.Jh		X		A		30
E	3.0.14	Landgasthof Krone, Dreisässenh. 19.Jh		X		A		27
	3.0.15	Bürgerliche Wohnhäuser, Anf. 20.Jh.					O	32
	3.0.16	Ausgebaute Kreuzung, neue Läden					O	28, 29, 32
	3.0.17	Neue Einfamilienhäuser, Mitte 20.Jh.					O	26
	4.0.18	Bahnhofareal; Restaurant Bahnhof					O	1, 2
	4.0.19	Neue moderne Wohnblöcke b. Bahnhof					O	-
		./.						

\* ausführlicher Beschrieb auf A-, U- und E-Blättern: vorhanden/nicht vorhanden



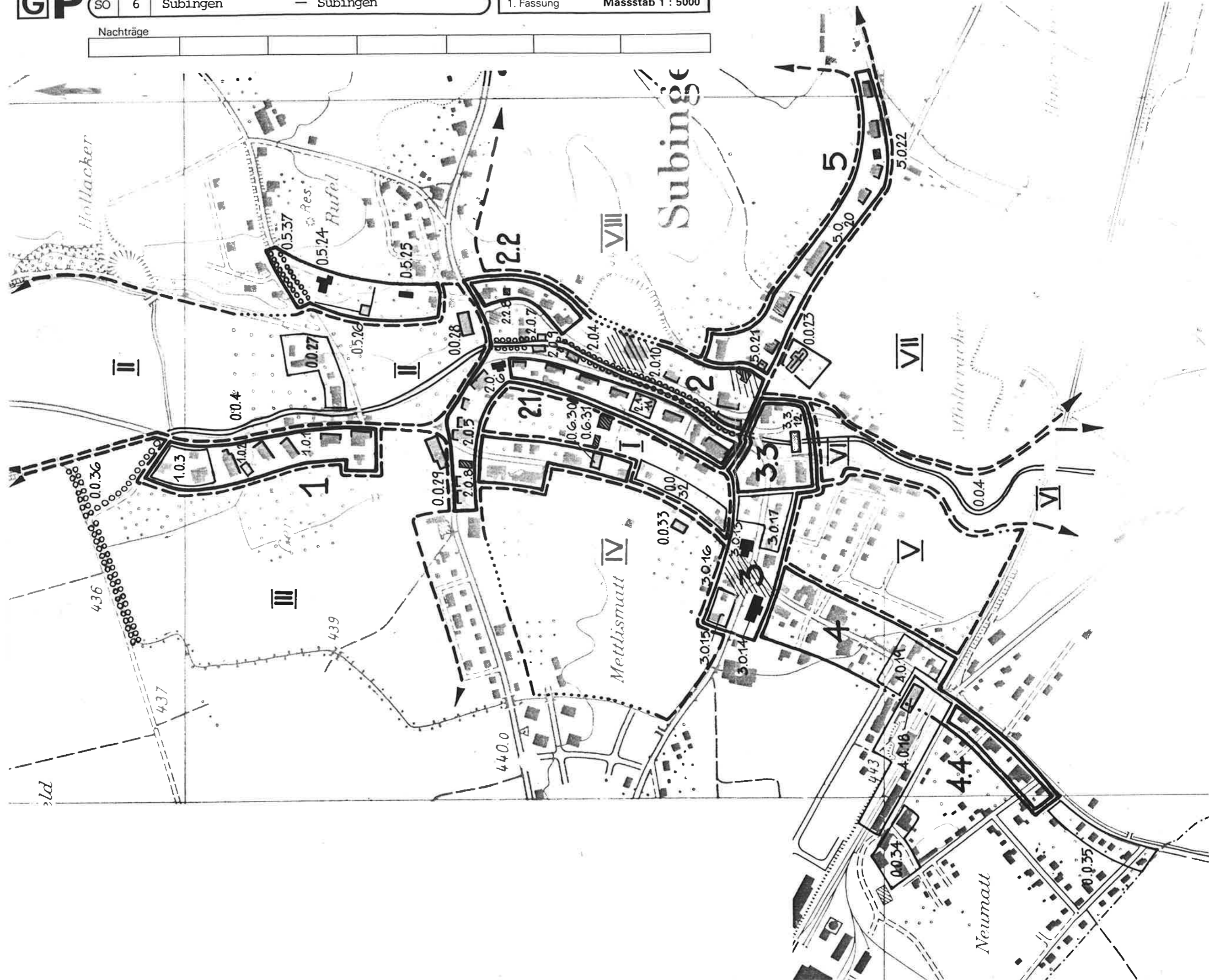


Kt. Bez. Gemeinde Ort  
SO 6 Subingen - Subingen

1. Fassung Masstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

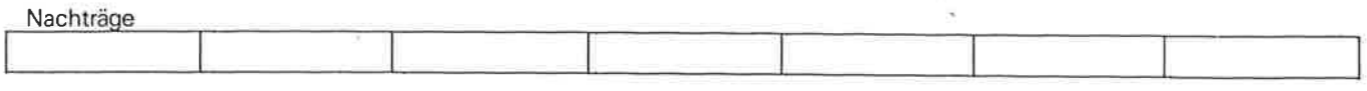






Kt. Bez. Gemeinde Ort  
 SO 6 Subingen — Subingen

1. Fassung Masstab 1 : 5000





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

SO 6 Subingen

— Subingen

1. Fassung

Masstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--





F

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

SO 6 Subingen

— Subingen

4591



01



07



13



02



08



14



03



09



15



04



10



16



05



11



17



06



12



18

F

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

SO 6 Subingen

— Subingen

4591 / 4592



19



25



32



20



26



31



21



27



33



22



28



34



23



29



35



24



30



36

F

Kt. Bez. Gemeinde  
SO 6 Subingen

Ort  
— Subingen

Film-Nummer  
4592



37



43



49



38



44



50



39



45



51



40



46



52



41



47



53



42



48



54

F

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

SO 6 Subingen

— Subingen

4592 / 4593



5 5



6 1



6 7



5 6



6 2



6 8



5 7



6 3



6 9



5 8



6 4



7 0



5 9



6 5



7 1



6 0



6 6



7 2



F

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

SO 6 Subingen

— Subingen

4593



73



74



75



76



77



78